

# **Telefon-Terror durch Helikopter-Eltern...**

## **Beitrag von „Klamiadora“ vom 1. Juli 2018 09:55**

Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen.

Davon abgesehen, wer im Endeffekt die Prüfungen abnimmt:

Ich weiß nicht genau, wie das an den Beruflichen Gymnasien ist, aber beim Allgemeinbindenden Gymnasium hat ja nicht die eigene Schule den Prüfungsvorsitz, sondern es kommt eine Kommission einer anderen Schule und deren Schulleiter ist der Verantwortliche, der dann ja auch die Abizeugnisse unterschreibt.

Bei jedem Schüler, der noch potentiell gefährdet ist, MUSS ein Mitglied wahlweise deiner Schulleitung oder eben dieser Prüfungsvorsitzende der anderen Schule anwesend sein. In dem Fall würde ich ganz stark darauf drängen, dass es beide sind bzw. wichtiger als die eigene Schulleitung ist die "fremde". Notfalls im Vorfeld noch um Änderung im Prüfungsplan bitten, so dass nicht mehrere Gefährdete gleichzeitig geprüft werden und sichergestellt ist, dass der "Fremde" da auch Zeit hat.

Die Eltern dürfen nicht mit in die Prüfung. Hier ist es auch wichtig darauf zu achten, dass der Schüler kein Handy o.ä. mit im Raum hat, mit dem er evtl. die Prüfung aufzeichnen könnte. Das gilt natürlich für jeden Schüler, aber hier würde ich lieber zweimal hinschauen.

Gute Nerven wünsche ich dir!